

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2006/2018(BUD)

14.9.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltsausschuss

zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007
C6-0000/2006 – 2006/2018 (BUD))

Einzelplan III - Kommission

Verfasserin der Stellungnahme: Piia-Noora Kauppi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. verweist auf den Grundsatz des Gender Mainstreaming, wie im Vertrag von Amsterdam verankert, wonach eine Geschlechtergleichstellungsperspektive nicht nur für Maßnahmen gilt, die konkret die Chancengleichheit fördern sollen, sondern in sämtliche Politikmaßnahmen und auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses durch Gender Budgeting einfließen soll;
2. weist darauf hin, dass in seiner Entschließung vom 3. Juli 2003 zu "Gender Budgeting" - Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten¹ die Tatsache angesprochen wurde, dass öffentliche Haushalte, einschließlich des EU-Haushalts, nicht geschlechtsneutral sind und sich unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken;
3. betont, dass die Kommission ein Monitoring- und Evaluierungssystem entwickeln sollte, das im Hinblick auf die Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter die Auswirkungen der verschiedenen Haushaltlinien auf Frauen und Männer verdeutlicht;
4. bekräftigt die Forderung, den Gender Budgeting-Ansatz zu nutzen, um alle einschlägigen Haushaltsprogramme, Maßnahmen und Politiken zu bewerten und umzustrukturieren und festzustellen, inwieweit Mittel für beide Geschlechter gleichermaßen zugewiesen werden, sowie letztendlich Geschlechterneutralität, d. h. geschlechtsunabhängige Gleichbehandlung zu erreichen;
5. bedauert, dass infolge der Umstrukturierung von Titel 04 *Beschäftigung und Soziales* das Kapitel *Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern* nicht als gesonderter Posten beibehalten und dieses Thema nicht mehr erwähnt wird; ist der Auffassung, dass sich durch die neue Bezeichnung von Kapitel 04 04 *Beschäftigung und soziale Solidarität* der Stellenwert und die Sichtbarkeit von Geschlechtergleichstellungsfragen verringern werden; schlägt daher vor, in die Bezeichnung des neuen Kapitels 04 04 einen Hinweis auf Geschlechtergleichstellung aufzunehmen;
6. betont, dass im Haushalt die im Rahmen der Aktionsplattform der Konferenz von Peking und der Lissabon-Strategie entwickelten Strategien berücksichtigt werden sollten, um eine ausgewogene Vertretung von Frauen unter den Sozialpartnern zu gewährleisten, Frauen verstärkt in die Entscheidungsprozesse in der Wirtschaft einzubinden und ihnen bessere Zugangsmöglichkeiten zu Bildung sowie Maßnahmen und Programmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Informationsgesellschaft zu verschaffen;
7. ist der Auffassung, dass eine der Prioritäten des EU-Haushaltsplans für 2007 das

¹ ABl. C 74 E vom 24.3.2004, S. 746.

Erfordernis ist, der Erweiterung um Rumänien und Bulgarien und der Neuzuweisung einer Reihe von wichtigen Haushaltslinien Rechnung zu tragen; unterstreicht, dass gewährleistet werden muss, dass diese Länder uneingeschränkten Zugang zu Programmen für Geschlechtergleichstellung und Frauenrechtsfragen haben.

8. weist darauf hin, dass es in Anbetracht der Aufstockung der Heranführungshilfe für die Türkei (Posten 22 02 04 01) unbedingt erforderlich ist, die Anstrengungen der Türkei beim Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Rechte von Frauen zu unterstützen; schlägt vor, einen bestimmten Prozentsatz der Mittel für Maßnahmen und Programme bereitzustellen, die eine ausreichende Finanzierung aufweisen und darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter und den Schutz der Rechte von Frauen zu verbessern, insbesondere wenn diese gemeinsam mit Frauenorganisationen aus den Mitgliedstaaten durchgeführt werden;
9. weist erneut darauf hin, dass Frauen eine aktive Rolle bei der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherung der Demokratie spielen müssen, worauf sowohl der Europäische Rat von Thessaloniki vom 19. und 29. Juni 2003 in seinen Schlussfolgerungen als auch das Europäische Parlament am 1. Juni 2006 in seiner Entschließung zur Lage der Frau in bewaffneten Konflikten und ihrer Rolle beim Wiederaufbau und beim Demokratisierungsprozess in diesen Ländern nach Beilegung des Konflikts hingewiesen haben; vertritt die Auffassung, dass bei der EU-Hilfe für Länder und Regionen, die durch bewaffnete Konflikte und Kriege verwüstet wurden, wie z.B. Afghanistan, Irak und Libanon, insbesondere darauf geachtet werden sollte, dass diese Rolle gestärkt und die Wiedereingliederung von Frauen in das soziale, wirtschaftliche und politische Leben sowie ihre Beteiligung daran gefördert werden; ist der Ansicht, dass deshalb bei der Finanzierung des Wiederaufbaus in Afghanistan, Irak und Libanon durch die Schaffung von gesonderten Haushaltslinien zu diesem Zweck vollkommene Transparenz gewährleistet werden muss.

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 - Einzelplan III - Kommission	
Verfahrensnummer	2006/2018 (BUD)	
Federführender Ausschuss	BUDG	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM	
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum		
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Noora Kauppi 21.2.2006	
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:		
Prüfung im Ausschuss	11.7.2006	13.9.2006
Datum der Annahme	13.9.2006	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 1 0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Edite Estrela, Věra Flasarová, Claire Gibault, Lissy Gröner, Zita Gurmai, Anneli Jäätteenmäki, Pii-Noora Kauppi, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Urszula Krupa, Astrid Lulling, Siiri Oviir, Christa Prets, Marie-Line Reynaud, Raül Romeva i Rueda, Amalia Sartori, Eva-Britt Svensson, Britta Thomsen, Anna Záborská	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Iratxe García Pérez, Ana Maria Gomes, Zita Pleštinská, Karin Resetarits	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)		
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...	